

PROTOKOLL

über die Gemeinderats - Sitzung

am: Mittwoch, 18. Oktober 2006

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Hannes Ehrenstrasser (Ersatz)
Herr Josef Schwaiger
Ing. Markus Entner (Ersatz)
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Mag. Josef Feichtner
Herr Peter Hohlrieder
Frau Maria Schmid
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:

9 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Herr Josef Gruber
Frau Barbara Moser

Nicht entschuldigt waren:

-

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

- 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.07.2006; Berichte des Bürgermeisters.
- 02) Kassenprüfungsberichte vom 01.08. und 12.09.2006.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über die Gründung sowie die Genehmigung der Vereinbarung bzw. Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Kufstein“.
- 04) Vergabe Abbrucharbeiten ehem. Volksschulgebäude Glatzham.
- 05) Vergabe Kollaudierungsoperat „Sicherheit Deponie Kleinsöll/Unterholzen“.
- 06) Ansuchen STRABAG AG um Errichtung und Betrieb einer inerten Aushubdeponie – Auftrag zur Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens.
- 07) Kündigung Tankstellenpachtvertrag durch die Firma THG – Neuausschreibung der Verpachtung.

- 08) Ansuchen von Frau/Herrn Cathie und Peter Gschwentner, Oberdorf 47, wegen Förderung einer Solaranlage für 5 Wohneinheiten.
- 09) Ansuchen Dipl. Päd. Christine Wiener, 6240 Radfeld, Dorfstraße 83b, betreffend den Erwerb der Gst. 206/10 (Eigentümerin Feichtner Rosemarie) bzw. um eine Ausnahme-gestattung von der im RO-Konzept festgelegten Vertragsraumordnung.
- 10) Ansuchen des Herrn Alois Rinnergschwentner, Bichl 35, um Umwidmung der Gst. 3338/5 von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.
- 11) Beschlussfassung über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das neugebildete Grundstück 5712/2 (Antragsteller Frau/Herr Gabi und Hannes Deopito, Dorf 195, Breitenbach).
- 12) Wohnungsansuchen betreffend freie Wohnungen im Feuerwehrhaus.
- 13) Ausschussberichte.
- 14) Personalangelegenheiten.
 - a) Stellenausschreibung Reinigungskraft Hauptschule.
 - b) Bericht über Hearing Amtsleiter-Bewerber.
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - a) Gemeinderatsausflug 2007.
 - b) Schulerhalter-Beitrag sprengelfremder Hauptschüler Hager Marco, Angerberg.
 - c) Jugend-Angelegenheiten.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.07.2006; Berichte des Bürgermeisters.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.07.2006 zur Diskussion; GV Atzl weist auf einen Datumsfehler bei Pkt. 11c auf Seite 12 hin: das protokollierte Datum „16.06.2007“ sei auf „16.06.2006“ zu berichtigen. Ansonsten werden von den damals anwesenden Gemeinderäten keine Einwendungen geltend gemacht.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Abbruch Mumelterhaus:

Der Abbruch des Mumelterhauses sei von der Firma Kern zur besten Zufriedenheit vorgenommen worden. Das Holz aus dem Baumbestand der Liegenschaft sei an die Firmen Höck bzw. Pfeiffer verkauft worden. Im Frühjahr 2007 werde seitens der Gemeinde die Einzäunung in Angriff genommen, sodass der Platz von Kindergarten und Hauptschule benützt werden könne.

Boaslwandquelle:

Die Boaslwandquelle sei von den Gemeindearbeitern in Eigenregie neu gefasst worden. Diese Maßnahme sei wegen Hygieneproblemen und dementsprechenden Auflagen des Landes notwendig gewesen. Falls durch die Neufassung der Quell-Äste die Hygieneprobleme nicht zu beheben sein sollten, werde eine im Budget bereits berücksichtigte UV-Anlage installiert.

Asphaltierungen:

Aufgrund von Problemen beim Hochwasser-Ereignis und in Hinsicht auf künftige Unwetter-Ereignisse seien punktuelle Asphaltierungen im Bereich Grünbichl, Fraunberger Otto sowie Wegsicherungsmaßnahmen im Bereich des Leitenweges durchgeführt worden.

Kollaudierung Deponie Kleinsöll-Unterholzen:

es wird auf Tagesordnungspunkt 5 verwiesen

Aushubdeponie Oberberg:

es wird auf Tagesordnungspunkt 6 verwiesen

Schüler-Nachmittagsbetreuung:

Im Herbst sei an den Breitenbacher Schulen wiederum eine Erhebung hinsichtlich des Interesses an einer Nachmittagsbetreuung durchgeführt worden. Wieder sei – wie bei der zuletzt im Frühjahr durchgeführten Erhebung – die Mindestanzahl von sieben Schülern nicht erreicht worden, weshalb eine Nachmittagsbetreuung derzeit nicht zustande komme.

Verkehrszählung:

Als erster Schritt zur Erstellung eines Verkehrsplanes für Breitenbach habe das Büro Ing. Huter mit Unterstützung durch Gemeinde-Mitarbeiter am 13.10.2006 eine Verkehrszählung bei der Orts-einfahrt (Kreuzung Innbrücke – Gasthof Schwaiger) durchgeführt. Das Ergebnis werde von Herrn Ing. Huter im Rahmen der nächsten GR-Sitzung präsentiert.

Hausnummerierung:

Die Weilertafeln seien bereits montiert, die Hausnummern-Hinweisschilder seien in Vorbereitung. Im Dezember 2006 bzw. Jänner 2007 würden noch einheitliche Firmen-Hinweisschilder in Abspra-che mit den Gewerbetreibenden ausgearbeitet.

Als besonderer Bürgerservice sei allen Liegenschaftseigentümern ein vorgefertigter Grundbuchs-antrag und -beschluss zur kostenlosen Änderung der Adresse beim Grundbuch Rattenberg zuge-stellt worden.

Hochwasserschutz:

Hinsichtlich nötiger Hochwasserschutzmaßnahmen hätten mehrere Besprechungen stattgefunden. Eine Trichter-Erhöhung koste ca. EUR 5.000,00, eine dazu nötige Mauer-Erhöhung ca. EUR 10.000,00.

Der Kostenrahmen für die Installierung einer mechanischen Rechen-Anlage, welche das bisher angewandte maschinelle Ausbaggern des Pumpeneinlaufbereiches ersetze, belaufe sich auf etwa EUR 85.000,00. Derzeit führe man Gespräche mit dem Land hinsichtlich einer Finanzierung dieser Erweiterungsmaßnahme mit dem bisherigen Errichtungskostenschlüssel, wodurch die Gemeinde Breitenbach nur mehr einen kleinen Prozentsatz der Kosten selbst aufzubringen hätte.

Moosbach Schönau-Angerberg:

Derzeit werde gemeindeübergreifend über eine naturnahe Verbauung des sich über Breitenbach-Schönau bis Angerberg erstreckenden Moosbaches diskutiert. Da weder Wasserbauamt noch Wildbachverbauung hierfür zuständig seien, werde eine Finanzierungsmöglichkeit über den land-wirtschaftlichen Wasserbau angestrebt.

Weginteressentschaft Salberg:

Die Weginteressentschaft Salberg habe mehrmals den Wunsch nach Übernahme des Salberg-Weges ins Öffentliche Gut geäußert, da der Weg als Zufahrt zum Parkplatz bzw. Naherholungs-gebiet Berglsteiner-See von wirtschaftlichem und touristischem Interesse sei. Am 07.11.2006 finde mit DI Heidenberger eine diesbezügliche Begehung statt, um zu klären, ob der betreffende Weg vor eventueller Übernahme ins Öffentliche Gut erst durch Lukrierung öffentlicher Fördermittel durch die Weginteressentschaft Salberg saniert bzw. hergerichtet werden solle.

Umbau Kläranlage Kirchbichl:

In den Jahren 2007 bis 2008 würden bei der Kläranlage Kirchbichl umfangreiche Umrüstungs-Arbeiten mit einem Kostenaufwand von EUR 13 Mio. durchgeführt, wovon die Gemeinde Breiten-bach am Inn gemäß geltendem Investitionsschlüssel etwa 5% zu tragen habe.

Kanal und Weg Peisselberg:

Für die Budget-Erstellung sei eine grobe Kostenschätzung für die Kanalerrichtung und Wegsanie-rung Peisselberg durchgeführt worden. Demnach sei für den Kanal mit EUR 630.000,00 (keine MwSt.) und für den Weg mit EUR 300.000,00 (zuzüglich 20% MwSt.) zu rechnen. DI Pollhammer befinde sich bereits mitten in den Planungsarbeiten, in den Wintermonaten werde die wasserrech-tliche Verhandlung vorbereitet.

Kindergarten-Hauptschule:

Die Kindergarten-Möbel seien vor Beginn des Kindergarten-/Schuljahres fristgerecht geliefert und montiert worden, wobei jedoch bei der Lieferfirma wegen umgefallener Hochschränke bzw. man-gelnder Verschraubung reklamiert werden musste.

Bezüglich der durch Hagel beschädigten Rollos bei der Hauptschule habe die Tiland auf dem Kulanweg eine Versicherungsentschädigung in Höhe von EUR 15.550,00 ausgeschüttet, die entsprechende Reparatur erfolge in Kürze.

Tankwagen Freiwillige Feuerwehr:

Der Tankwagen der Feuerwehr sei im Jahre 2008 auszutauschen; die Kosten in Höhe von etwa EUR 300.000,00 seien bereits im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt worden. Der Feuerwehrausschuss führe derzeit Finalverhandlungen mit drei favorisierten Firmen durch.

BG-Bar:

In jüngster Zeit gebe es wieder vermehrt Anrainer-Proteste wegen unzumutbarer Lärmbelästigung und Nichtfunktionieren getroffener Vereinbarungen mit dem Pächter der BG-Bar. Der Bgm. bereite daher eine Vorverlegung der Sperrzeit vor.

Europatreffen der Gemeinden Breitenbachs:

Von 03. bis 05. August 2007 – gemeinsam mit dem 200-Jahr-Jubiläum der Musikkapelle – finde in Breitenbach am Inn das nächste Treffen der Gemeinden Breitenbachs in Europa statt. Der Bgm. sowie Altbgm. Atzl würden in wenigen Tagen an einer Vorbesprechung in Mörlenbach (Deutschland) teilnehmen.

Personalangelegenheiten:

Es wird auf Tagesordnungspunkt 14 verwiesen

Hinweis auf nächste GR-Sitzung:

Bereits in 3 bis 4 Wochen finde eine weitere Gemeinderatssitzung statt, da schon zum jetzigen Zeitpunkt einige wichtige Tagesordnungspunkte anstünden. Konkret werde u.a. das Projekt „Kreisverkehr Schopperanger“, welches laut DI Obermayer bereits im Herbst 2007 verwirklicht werden solle, vorgestellt.

Ausflug Gemeinde, Gemeinderat:

Am 19.10.2006 finde ein Tagesausflug der Gemeinde-Belegschaft nach Osttirol statt. Für Jänner 2007 sei ein Ausflug der GemeinderätInnen mit PartnerInnen geplant – Näheres werde unter TOP 15 besprochen.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 12.07.2006 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Pkt. 2) Kassenprüfungsberichte vom 01.08. und 12.09.2006.

GR Hager, Obm-Stv. des Überprüfungsausschusses, bringt die Niederschriften der am 01.08.2006 und 12.09.2006 vorgenommenen Kassenprüfungen zur Verlesung.

Bei der Kassenprüfung Nr. 02/2006 vom 01.08.2006 sei ein vorhandener Kassenbestand in Höhe von EUR 321.164,33 festgestellt worden, bei der Kassenprüfung Nr. 03/2006 vom 12.09.2006 habe sich ein vorhandener Kassenbestand von EUR 645.188,73 ergeben. Bei beiden Prüfungen habe der vorhandene mit dem buchungsmäßigem Kassenbestand übereingestimmt, es seien weder Mängel noch Überschreitungen festgestellt worden.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsberichte vom 01.08.2006 und 12.09.2006 werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Gründung sowie die Genehmigung der Vereinbarung bzw. Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Kufstein“.

Der Bgm. führt aus, dass die Rettungssituation in den letzten Jahren stark von der Konkurrenz zwischen ASB und ÖRK gezeichnet gewesen sei. Der ASB habe versucht, die bevölkerungsreichen Gemeinden der Ballungszentren mit kostengünstigen Angeboten dazu zu bewegen, die bestehenden Rot-Kreuz-Verträge zu kündigen. Da Rettungs- und Notarztdienst durch Kopfquoten verrechnet würden, wären die kleineren Gemeinden an der Peripherie demgemäß jedoch ausgebootet worden.

Aus Solidaritätsgründen sei nun von den Bürgermeistern des Bezirkes Kufstein die Gründung eines Rettungswesen-Gemeindeverbandes – analog zu beispielsweise Abwasser- und Krankenhaus-Verband – ins Auge gefasst worden. Die Stadtgemeinde Wörgl sei für den Gemeindeverband, die Gemeinde Wildschönau trete nicht bei, da von den hiesigen Liftbetreibern ein eigener Rettungsdienst betrieben werde. Ansonsten sei derzeit Langkampfen die einzige Gemeinde, die dem Rettungsverband nicht beitrete.

Es sei gedacht, dass der Gemeindeverband „Rettungswesen Bezirk Kufstein“ einen Rettungsvertrag auf fünf Jahre ausschreibe, wodurch günstigere Konditionen als für eine einzelne Gemeinde erwirkt würden. Bei der gemeinsamen Finanzierung durch die Verbandsgemeinden würden für den Aufteilungsschlüssel nicht nur die Einwohnerzahl, sondern gerechterweise auch 30% der Nächtigungen herangezogen werden.

GR Huber erkundigt sich, ob in Österreich vergleichbare Gemeindeverbände existierten; der Bgm. antwortet, dass es im Bezirk Schwaz einen Rettungsverband gebe, welcher mit dem Roten Kreuz einen Vertrag geschlossen habe. GR Huber äußert weiters Bedenken hinsichtlich einer öffentlichen Ausschreibung, da als Billigstbieter schlechtestenfalls ein weit entfernter Anbieter aus dem süddeutschen Raum zum Zuge kommen könnte.

GR Schwaiger und GV Atzl vergewissern sich, dass die Gemeindeabteilung der BH Kufstein im Namen des Rettungswesen-Gemeindeverbandes eine wohl formulierte Ausschreibung verfasse, um nicht den Billigst-, sondern den Bestbieter zum Zuge kommen zu lassen.

GV Moser Adolf und GV Mag. Feichtner erachten die Gründung des Verbandes zur gemeinsamen Wahrung der Interessen als sinnvoll.

GV Moser Adolf fragt, ob auch hinsichtlich des Notarztdienstes eine Verbandsgründung ins Auge gefasst werde, was der Bgm. dahingehend beantwortet, dass bis dato noch keine Überlegungen stattgefunden hätten.

GR Huber erkundigt sich, ob auch normale Patiententransporte und Veranstaltungsdienste im neuen Rettungsvertrag inkludiert seien, was der Bgm. bejaht.

GR Hohlieder spricht sich für den Beitritt zum Verband aus, bezweifelt jedoch eine Beilegung der eingangs erwähnten Streitereien zwischen ASB und ÖRK. Des weiteren fragt er den Bgm., ob dieser eine Ausschuss-Funktion in dem zu gründenden Verband einzunehmen gedenke.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung einstimmig, dem zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ beizutreten sowie die vorliegende Vereinbarung und Satzung, die zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt werden, anzunehmen.

Den Gemeindeverband gründen die Stadtgemeinden Kufstein, Rattenberg und Wörgl, die Marktgemeinden Brixlegg und Kundl sowie die Gemeinden Alpbach, Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Brandenburg, Ebbs, Ellmau, Erl, Kirchbichl, Kramsach, Langkampfen, Mariastein, Münster, Niederndorf, Niederndorferberg, Radfeld, Reith im Alpbachtal, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee und Walchsee zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes gemäß Tiroler Rettungsgesetz. Der Gemeindeverband „Rettungswesen Bezirk Kufstein“ wird den Sitz in jener Gemeinde haben, in welcher der nach der Verbandsgründung zu wählende Verbandsobmann seinen Wohnsitz hat.

Weiters wird beschlossen, diesen Beschluss gemäß § 60 TGO 2001 an der Amtstafel der Gemeinde Breitenbach am Inn für die Dauer von zwei Wochen durch öffentlichen Anschlag kundzumachen.

Pkt. 4) Vergabe Abbrucharbeiten ehem. Volksschulgebäude Glatzham.

Bgm. Ing. Margreiter verliest die vorliegenden und von BM Ing. Gangelberger geprüften Angebote zum Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes Glatzham, woraus die Firma DI Erich Kern KG mit einem Nettopreis von EUR 28.100,00 als Billigstbieter hervorgeht.

Bieter	Nettopreis
Wimpissinger Beton-Umweltschutz	EUR 37.685,00
Kern Erich KG	EUR 28.100,00
Firma Ager, Itter	EUR 35.000,00
Firma Fellner (telefonische Mitteilung)	EUR 36.800,00

Der Bgm. referiert, dass bezüglich der Verwertung der Liegenschaft Gespräche zwischen dem Gemeindevorstand und der Neuen Heimat Tirol sowie einem privaten Bauträger zur Verwirklichung einer Reihenhausanlage mit 3 - 4 Wohneinheiten für Glatzhamer bzw. Breitenbacher Gemeindebürger zu führen seien. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Planung habe und den Bauwerbern die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen eingeräumt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, den Auftrag für den Abbruch des ehemaligen Volksschulgebäudes Glatzham an die billigstbietende Firma DI Erich Kern KG, Ramsau 14, 6252 Breitenbach, zum Preis von EUR 33.720,00 brutto (netto EUR 28.100,00 zuzüglich 20% MwSt.) laut Angebot Nr. 2005289 vom 22.08.2006 zu vergeben. In der Angebotssumme ist die Entsorgung der baulichen Anlagen, des Sperrmülls und der im Gebäude gelagerten Inventars enthalten.

Die Arbeiten sind laut Einladung zur Anbotslegung bis Ende November 2006 fertigzustellen, ein genauer Terminplan ist von der Firma Kern mit dem Bausachverständigen Ing. Anton Gangelberger gemeinsam zu erstellen.

Pkt. 5) Vergabe Kollaudierungsoperat „Sicherung Deponie Kleinsöll/Unterholzen“.

Der Bgm. berichtet, dass ein Verwaltungsstrafverfahren drohe, wenn die Kollaudierung der Deponie Kleinsöll-Unterholzen nicht bis Dezember 2006 durchgeführt werde. Auch die Endabrechnung mit der Kommunalkredit AG könne erst nach Vorliegen des Kollaudierungsbescheides vorgenommen werden.

Da das Ingenieurbüro Brandner, dem als Subunternehmer vom Ing.Büro Dr. Aichhorn die Aufgabe zur Erstellung des Operates zugekommen sei, den Auftrag nicht abgeschlossen habe, müsse nun schnellstens ein anderer Ingenieurkonsulent engagiert werden, der das Kollaudierungsoperat ordnungsgemäß und fristgerecht erstelle.

Auf Empfehlung der Landesregierung sei Herr DI Oberguggenberger ausgewählt worden, dessen Bearbeitungshonorar laut Angebot vom 13.09.2006 voraussichtlich EUR 13.800,00 brutto betrage. In diesem Betrag seien die geleisteten Stunden sowie Fahrtkosten und ein Nebenkostenzuschlag in Höhe von 7% enthalten. Das Kollaudierungsoperat sei Mitte bis Ende November komplett ers-

tellt und könne somit der urgierenden Behörde vorgelegt werden. Wegen der besonderen Dringlichkeit der Angelegenheit habe der Gemeindevorstand den Auftrag bereits erteilt, welcher nun nachträglich durch den Gemeinderat abzusegnen sei.

GV Mag. Feichtner beantragt, dass der Bgm. mit DI Oberguggenberger wegen einer Herabsetzung der zu hoch erscheinenden Nebenkostenpauschale in Preisverhandlungen tritt.

GV Atzl erkundigt sich, welche Summe Herr DI Brandner bereits erhalten habe. Der Bgm. entgegnet, dass dies schwer zu eruieren sei, da der Genannte als Subunternehmer des Auftragnehmers Dr. Aichhorn aufgetreten sei; die Prüfung dessen und die Durchsetzung eventueller Regress-Ansprüche würden jedoch juristisch geprüft. GV Mag. Feichtner schlägt hiezu vor, Dr. Marschitz als Anwalt mit dem Fall zu betrauen, da dieser aufgrund seiner Bürgermeister-Tätigkeit mit kommunalen Belangen bestens vertraut sei.

GR Schwaiger fragt, wann mit einem Abschluss der Deponie-Angelegenheit zu rechnen sei. Der Bgm. antwortet, dass die Kollaudierung noch im Winter 2006 stattfinde. Bei positivem Kollaudierungsbescheid sei die Deponie „gesichert“. Es sei aber in der Folge laufend mit Kosten und Arbeiten zu rechnen (Wasserreinigung und -prüfung, Austausch der Kiespackungen, Strauchschnitt, Entschädigungen an Grundeigentümer wegen Nutzungseinschränkung usw.).

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Oberguggenberger (staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen & Gerichtssachverständiger für Abfall- und Verpackungswirtschaft sowie Deponiewesen, Adolf-Pichler-Platz 12, 6020 Innsbruck) mit der Erstellung des Kollaudierungsoperates „Sicherung Deponie Kleinsöll/Unterholzen“ zu beauftragen. Das zu erstellende Kollaudierungsoperat beinhaltet im Wesentlichen

- Darstellung der baulichen Ausführung der Sicherungsmaßnahme (Technischer Bericht und Bestandspläne)
- Gegenüberstellung von Bescheid-Vorgaben und tatsächlicher Ausführung (Soll-Ist-Vergleich)
- Erstellung eines Nachsorgebetriebsbuches (Wartungsbuch).

Laut Anbot bzw. Schreiben des Herrn DI Oberguggenberger vom 13.09.2006 beläuft sich das Bearbeitungshonorar nach vorgenommenen Kostenschätzungen auf voraussichtlich brutto EUR 13.800,00 (netto EUR 11.500,00 zuzüglich 20% MwSt.).

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, hinsichtlich des im Betrag enthaltenen Nebenkostenzuschlages von 7% mit Herrn DI Oberguggenberger in Preisverhandlungen zu treten. Die Bedeckung der voraussichtlichen Kosten für die Ingenieurleistungen ist durch einen Einnahmen-Überschuss an Kanal-Anschlussgebühren (HH-Stelle 2/851000+852100) gegeben.

Pkt. 6) Ansuchen STRABAG AG um Errichtung und Betrieb einer inerten Aushubdeponie – Auftrag zur Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens.

Der Bgm. holt aus, dass bereits im Juni 2006 Gerüchte bezüglich einer Aushubdeponie am Oberberg in Umlauf gewesen seien. Bereits vor medialer Berichterstattung über massive Anrainerbedenken habe er eine zweiseitige, deutlich ablehnende Stellungnahme an die BH Kufstein gerichtet, welche er zur Verlesung bringt.

Laut Abfallwirtschaftsgesetz habe die Gemeinde keine Parteistellung und könne die Errichtung einer Aushubdeponie nicht einfach verhindern. Auch Unterschriftenlisten von betroffenen Anrainern sowie mediale Intervention hochkarätiger Landespolitiker seien irrelevant.

Fakt sei, dass Umwelt- und Forstabteilung bereits ihre Zustimmung zur Errichtung der Aushubdeponie gegeben hätten. Die Gemeinde Breitenbach könne einzig durch Vorlegen eines verkehrstechnischen Gutachtens ein Mitspracherecht erlangen. Hierin müsse bewiesen werden, dass die Zufahrtsstraße für das Verkehrsaufkommen nicht geeignet sei.

Hiebei sei es kritisch, etwa mit straßenbaulichen Mängeln zu argumentieren, weil dadurch womöglich der derzeitige Ziel- und Quellverkehr (Milch- und Holztransporte, Baustellenverkehr, Quellverkehr Firma Fellner) beschränkt werden müsse.

Wesentlich besser sei, den Aspekt der Verkehrssicherheit ins Treffen zu führen, wozu nachgewiesen werden müsse, dass die Zufahrtsstraße aufgrund von Kurvenradius, Breite und Steigung der zusätzlichen Lkw-Frequenz nicht standhalte. Dazu sei jedoch die Aussage der Strabag zu entkräften, wonach bei einem Volumen von 25.000 m³ und einer voraussichtlichen Dauer von drei Jahren lediglich fünf Fuhren täglich an Aushubmaterial angeliefert würden. In Wahrheit ergebe sich mit Sicherheit kein kontinuierliches Fahraufkommen; die Lkws würden die Aushubdeponie je nach Anfall von Aushub unregelmäßig frequentieren, sodass erfahrungsgemäß bei anfallenden größeren Aushüben mit Spitzenbelastungen zu rechnen sei.

Herr Ing. Huter sei mit der Erstellung eines Verkehrstechnischen Gutachtens zu beauftragen, worin die Unzumutbarkeit der zusätzlichen Lkw-Frequenz aufgezeigt wird. Sollte das Verkehrssicherheits-Gutachten von der Umweltabteilung für eine Ablehnung des Deponieantrages nicht ausreichen, müsste in weiterer Folge die Gemeinde eine Tonnagebeschränkung mit entsprechenden Ausnahmen verhängen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, Herrn Ing. Huter (Technisches Büro für Verkehrstechnik, Sewerstraße 3, 6060 Hall in Tirol) im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer Aushubdeponie am Oberberg mit der Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Gutachtens zu beauftragen.

Das Pauschalhonorar des Ing. Huter beträgt laut Kostenangebot vom 08.10.2006 EUR 2.940,00 brutto (netto EUR 2.450,00 zuzügl. 20% MwSt.).

Eine entsprechende Bedeckung ist durch Mehreinnahmen an Kanal-Anschlussgebühren (HH-Stelle 2/8510000+852100) gegeben.

Weiters spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig per Akklamation gegen den Antrag der STRABAG AG bzw. gegen die Errichtung und den Betrieb einer Aushubdeponie am Oberberg aus.

Pkt. 7) Kündigung Tankstellenpachtvertrag durch die Firma THG – Neuausschreibung der Verpachtung.

Der Bgm. informiert, dass die Firma THG Tankstellen- und HandelsgmbH (Inhaber Kern Christian) den Tankstellenpachtvertrag zum 31.12.2006 schriftlich gekündigt habe. Es sei nun zu diskutieren, ob und in welcher Form eine Neuausschreibung erfolgen solle. Einige Firmen hätten bereits Interesse an einem Pachtverhältnis bekundet, allerdings als Selbstbedienungs-Tankstelle (Tankkarte, Bankomat) ohne Personal.

GV Atzl ist für eine Beibehaltung der Tankstelle im Ort und spricht sich hinsichtlich der Anrainer-Interessen für eine nicht rund um die Uhr zugängliche Variante aus; der Waschplatz solle besser ausgestattet sein.

GR Hager ist für eine offen gehaltenen Ausschreibung und informiert, dass zeitliche Zugangsbeschränkungen bei einer SB-Tankstelle mit Tankkarte nicht machbar seien. Weiters wirft er die Frage auf, wer die Kosten für den Umbau der Tankstelle zu tragen habe.

GV Mag. Feichtner ist der Meinung, dass die Tankstelle nicht um jeden Preis erhalten werden müsse; nach erfolgter Ausschreibung seien die vorgelegten Angebote bzw. Betreiberkonzepte durch den Gemeindevorstand zu prüfen, danach könne man je nach Attraktivität der Angebote entscheiden. Hinsichtlich der Waschanlage sei eine Überdachung und dreiseitige Einhausung notwendig. Generell spricht er sich dafür aus, budgetäre Rücklagen für eine Gesamtverschönerung des Bauhof-Feuerwehrhaus-Tankstellenbereiches zu bilden.

GR Huber bevorzugt eine offene Ausschreibung, die neben einer personell betreuten Tankstelle auch alternative Vorstellungen der Pachtinteressenten zulasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, die Tankstelle in Breitenbach am Inn per 01.01.2007 zur Verpachtung auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt offen, d.h. den Bewerbern soll die Möglichkeit sowohl einer Selbstbedienungs- als auch einer personell besetzten Tankstelle sowie die Unterbreitung alternativer Betriebskonzepte offen stehen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Angebote zu prüfen und Verhandlungen mit den Pacht-Interessenten zu führen.

Pkt. 8) Ansuchen von Frau/Herrn Cathie und Peter Gschwentner, Oberdorf 47, wegen Förderung einer Solaranlage für 5 Wohneinheiten.

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Familie Gschwentner Peter und Catherine, Oberdorf 47, um Gewährung der Gemeinde-Solarförderung für jede der fünf Wohnungen im Gebäude „Tirolerhof“. Die Landesförderung sei laut Zusicherungsbescheid durch die Wohnbauförderungsabteilung der BH Kufstein ebenfalls für alle fünf Wohnungen ausgeschüttet worden, wonach die Familie Gschwentner insgesamt EUR 18.200,00 erhalten habe.

Da die Landesförderung heuer beträchtlich erhöht worden sei, habe der Gemeinderat im Zuge der Sitzung am 12.07.2006 ebenfalls eine Anhebung der Gemeindeförderung, rückwirkend ab 01.01.2006 beschlossen. Eine generelle Vorgangsweise für Gebäude mit mehreren Wohnungen bzw. Großanlagen sei jedoch nicht beschlossen worden.

Der Bgm. und GR Huber sind analog zur gewährten Landesförderung für fünfmalige Gewährung der Gemeinde-Solarförderung.

GV Mag. Feichtner bemerkt, dass die Baurechnungen aus dem Jahr 2005 stammen, weshalb die neu beschlossenen Förderungsrichtlinien ab 01.01.2006 nicht anzuwenden seien. Der Bgm. entgegnet, dass vom Zusicherungsbescheid der BH – datiert mit 04.09.2006 – auszugehen sei.

GV Mag. Feichtner ist dafür, wegen der zu erwartenden budgetären Mehrbelastung bei Solarförderungsansuchen von Großbauvorhaben (wie etwa Wohnanlagen, Gewerbebetriebe) entsprechende Regelungen zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, in Befürwortung des Ansuchen von Herrn und Frau Peter und Catherine Gschwentner, wohnhaft in Oberdorf 45, 6252 Breitenbach am Inn, vom 30.09.2006 die Gemeindeförderung zur errichteten Solaranlage beim Objekt Oberdorf 47 (Tirolerhof) für jede der fünf vorhandenen Nutzungseinheiten zu gewähren, da auch die Wohnbauförderungsstelle der BH Kufstein die Landesförderung für alle fünf förderbaren Wohnungen laut Zusicherungsbescheid vom 04.09.2006, Zl. F651.180, ausgeschüttet hat.

Die Gemeindeförderung beträgt somit bei einer Kollektorfläche von 90,9 m² und der Höchstförderung von EUR 40,00/m² für jede der fünf Nutzungseinheiten EUR 3.636,00.

Die Gemeindekasse wird beauftragt, die Summe auf das angegebene Konto Nr. 0500-004155 bei der Sparkasse Rattenberg Bank AG (BLZ 20508) zu überweisen.

Pkt. 9) Ansuchen Dipl. Päd. Christine Wiener, 6240 Radfeld, Dorfstraße 83b, betreffend den Erwerb der Gst. 206/10 (Eigentümerin Feichtner Rosemarie) bzw. um eine Ausnahmegestattung von der im RO-Konzept festgelegten Vertragsraumordnung.

Bgm. Ing. Margreiter ruft die Richtlinien für den Erwerb von neu gewidmeten Grundstücken in Erinnerung, wonach der jeweilige Erwerber unter anderem mindestens seit drei Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitenbach am Inn haben muss.

Die seit neun Jahren an der Volksschule Breitenbach unterrichtende Radfelderin Christine Wiener wolle in Breitenbach am Inn ein Eigenheim errichten und beabsichtige hiezu den Erwerb der Gst. 206/10, GB Breitenbach.

Um Frau Wiener den Erwerb des Grundstücks gegebenenfalls zu ermöglichen, sei eine Ausnahmegestattung von der im Raumordnungskonzept festgelegten Richtlinien bzw. eine Änderung der entsprechenden Richtlinien notwendig.

Im Rahmen einer grundsätzlich geführten Diskussion im Raumordnungsausschuss sei man übereingekommen, dass eine Gleichstellung von in Breitenbach wohnhaften und längere Zeit arbeitenden Personen erfolgen sollte.

Beschluss:

GR Hohlrieder und GV Moser Adolf werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgenden geheimen Abstimmungen ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GV Mag. Feichtner – wegen Befangenheit), der Antragstellerin Dipl.Päd Christine Wiener, Dorfstraße 83b, 6240 Radfeld, den Erwerb der Gst. 206/10 (Eigentümerin Feichtner Rosemarie) zu ermöglichen. Da die Antragstellerin seit neun Jahren als Lehrerin der Volksschule in Breitenbach am Inn beschäftigt ist, ist sie einer Einheimischen gleichzustellen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat bei geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, die Richtlinien betreffend den Erwerb von neu gewidmeten Grundstücken in Breitenbach am Inn dahingehend zu ändern, dass als Einheimischer nicht nur eine Person mit mindestens dreijährigem Hauptwohnsitz in Breitenbach gilt, sondern auch eine Person, die unmittelbar vor dem Grunderwerb seit mindestens fünf Jahren durchgehend in Breitenbach arbeitet.

Pkt. 10) Ansuchen des Herrn Alois Rinnergschwentner, Bichl 35, um Umwidmung der Gst. 3338/5 von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.

Der Bgm. erklärt die örtlichen Gegebenheiten anhand einer Overhead-Folie und verliest die raumordnerische Stellungnahme des Raumplaners Dr. Georg Cernusca. Er weist darauf hin, dass die privatrechtlichen Vereinbarungen bereits vorliegend seien, und ruft zur geheimen Abstimmung auf. Als Stimmzähler fungieren wiederum GR Hohlrieder und GV Moser Adolf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3338/5, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Rinnergschwentner Alois sen., 6252 Breitenbach am Inn, Bichl 35, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des Grundstückes Nr. 3338/5 im Ausmaß von ca. 633 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet vor. Für die Umwidmungsfläche gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler W-81), entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Umwidmungswerber und mit dem Rechtserwerber (Rinnergschwentner Alois jun.) liegen vor.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die Umwidmung entspricht dem örtlichen RO-Konzept (Planungsbereich W-81) und ein konkreter Bedarf (Erbentfertigung bzw. Wohnraumbeschaffung) ist gegeben. Die Infrastruktur hinsichtlich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist gegeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Pkt. 11) Beschlussfassung über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das neugebildete Grundstück 5712/2 (Antragsteller Frau/Herr Gabi und Hannes Deopito, Dorf 195, Breitenbach).

Dieser Tagesordnungspunkt, so der Bgm., sei zu streichen, da das zu diskutierende bzw. zu beschließende Ansuchen von den Antragstellern Gabi und Hannes Deopito, Dorf 195, 6252 Breitenbach am Inn, zurückgezogen worden sei.

Pkt. 12) Wohnungsansuchen betreffend freie Wohnungen im Feuerwehrhaus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkt 12 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, die freie Gemeindewohnung im 1. OG des Feuerwehrhaus mit einer Nutzfläche von 43,06 m² (bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Vorraum, Bad/WC und zusätzlich 1 Kleinzimmer im 2. OG) an Herrn und Frau Veljko und Branca Stojanovic, Bichl 5, 6252 Breitenbach, für die Dauer von drei Jahren zu vermieten.

Die Höhe des Mietzinses und der Betriebskosten wird von der Gemeindeverwaltung errechnet und erfolgt indexgebunden.

Pkt. 13) Ausschussberichte

Bericht des Verkehrsausschusses:

Der Verkehrsausschuss habe, so Obmann Vizebgm. Ing. Koller, die Erarbeitung eines Verkehrsplanes für Breitenbach beschlossen. Als erster Schritt habe man per Einschaltung in der Gemeindezeitung „Pleassinger“ die Bevölkerung zur Abgabe von Anregungen aufgefordert. Von den gesammelten Wünschen bzw. Vorschlägen der Gemeindebürger werden wie folgt erwähnt:

Kreisverkehr Innbrücke, Fahrbahnmarkierung bei Bauernhof „Säge“, Vorfahrtsschilder Ascher-Tankstelle und Werkbank, 30-er oder 40er-Zone im Dorf mit fix installierter Radar-Überwachung,

50-er Beschränkung auf Innbrücke, Zebrastreifen bei Innbrücke und Ledererhof, Nachtfahrverbot für Mopeds, Wohnstraße zwischen Wollersberger und Ledererhof, Geschwindigkeitsmessungen zwischen Mumelter und Zimmerei Adamer Klaus, Buswartehäuschen Glatzham.

Wegen der erhöhten Unfallgefahr auf der Innbrücke seien Maßnahmen zu setzen. Diesbezüglich sei er in Kontakt mit dem Verkehrsobmann der Marktgemeinde Kundl und habe zusammen mit Verkehrsplaner Ing. Huter bei der Landesstraßenverwaltung der BH Kufstein bereits vorgesprochen. Weiters würden Begehungen hinsichtlich der Kreuzungen und aller Buswartehäuschen stattfinden.

GR Huber meint, dass der Wunsch eines Gemeindebürgers nach Erlassung einer Wohnstraße im Ausserdorf wahrscheinlich wegen des Regiobus-Verkehrs aufgekommen sei.

GR Hager teilt mit, dass die die Schönauer Anrainer ein Bushäuschen bei der Haltestelle Schneiderbauer wünschen würden.

Bericht des Sport- und Kulturausschusses:

GV Atzl, Obmann des Sport- und Kulturausschusses, berichtet, dass von vielen Ideen letztlich die Gemeinde- und Vereinszeitung „Da Pleassinger“ sowie die „Schreibwerkstatt“ als Hauptprojekte verwirklicht worden seien.

Der Erlös der bisher durchgeführten Veranstaltungen bei den Gasthöfen Krämerwirt (Lesung der Schreibwerkstatt-Teilnehmer), Gwercher (Lese-Abend mit Sepp Kahn) und Rappold (Volksmusik-Abend) sei jeweils wohltätigen Zwecken zugute gekommen.

Geplant seien für die Zukunft weiterhin zwei Veranstaltungen pro Jahr sowie ein Schreibwerkstatt-Buch.

Bericht des Umweltausschusses:

Zum Thema „Verschönerung Bauhof-Areal“ berichtet der Umweltausschuss-Obmann GR Schwaiger, dass eine Vereinigung der Recyclinghöfe Kundl und Breitenbach im Raum stünde. Die Marktgemeinde Kundl habe inzwischen einen Teil des ehemaligen Unterrainer-Areals angekauft, Näheres sei jedoch noch nicht bekannt gegeben worden.

GR Huber fragt nach, ob man in Erfahrung bringen könne, wann die Marktgemeinde Kundl einen eventuellen Baubeginn ins Auge fasse. Der Bgm. teilt mit, dass der Kundler Bürgermeister bzw. die Standortgemeinde wisse, dass Breitenbach Interesse an einem gemeinsamen Recyclinghof habe, jedoch noch nichts Konkretes geplant ist.

Bericht des Hausnummerierungsausschusses:

GR Hohlirieder als Mitglied des Hausnummerierungsausschusses teilt mit, dass die Weiler-Verweistafeln bereits montiert worden seien. Die Nummernverweise seien in Auftrag gegeben worden.

Die Ortsplan-Erstellung durch DI Mayr werde im Zuge der nächsten Hnr-Ausschuss-Sitzung besprochen bzw. ausgearbeitet. Dazu legt er den Entwurf eines in 14 Teile gegliederten Ortsprospektes auf Orthofoto-Basis zur Ansicht vor.

Dazu meldet sich GV Mag. Feichtner zu Wort: eine Auftragsvergabe an Herrn DI Mayr habe nicht stattgefunden, weshalb er um Abklärung bittet und die Festlegung eines Werkvertragshonorars vorschlägt.

Pkt. 14) Personalangelegenheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 14.a und 14.b unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkte 14.a und 14.b sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Pkt. 14.a) Stellenausschreibung Reinigungskraft Hauptschule

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Stelle einer halbtagsbeschäftigten Reinigungskraft für die Hauptschule mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (50% der Vollbeschäftigung) nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in Entlohnungsschema II Entlohnungsgruppe p5 (ArbeiterIn) auszuschreiben.

Da die derzeitige Reinigungskraft Brigitte Hotter durch eine verkürzte Kündigungsfrist nur noch bis Mitte November 2006 zur Verfügung steht, soll der Dienstantritt der neuen Reinigungskraft ehestmöglich erfolgen; als Bewerbungsfrist wird der 10. November 2006 festgesetzt.

Pkt. 14.b) Bericht über Hearing Amtsleiter-Bewerber

Im Zuge des Tagesordnungspunktes 14.b) wird kein Beschluss gefasst.

Pkt. 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter Punkt 15 zu behandeln: a) Gemeinderatsausflug 2007, b) Schulerhalter-Beitrag sprengelfremder Hauptschüler Hager Marco, Angerberg und c) Jugend-Angelegenheiten.

Pkt. 15.a) Gemeinderatsausflug 2007.

Der Bürgermeister schlägt als Gemeinderatsausflug eine Fahrt zum Tirolerball nach Wien vor und stellt eine zwei- oder dreitägige Variante zur Diskussion. Es handle sich um ein Angebot der Firma Wechselberger Touristik, das bereits mehrere Gemeinden – darunter auch der Kundler Gemeinderat – wahrnehmen würden. Da der Gemeinderatsausflug nicht jedes Jahr stattfindet, sei es angebracht, den freiwilligen Einsatz aller Gemeinderäte in Form eines mehrtägigen Ausflugs mit PartnerIn zu würdigen. Da der Preis für die dreitägige Variante EUR 199,00 pro Person betrage, könne er sich einen kleinen Selbstbehalt von beispielsweise EUR 50,00 vorstellen.

GV Mag. Feichtner bevorzugt einen Tagesausflug, der dafür jedes Jahr abgehalten werden solle. GR Schmid macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinderäte zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen könnten, ob sie am besagten Jänner-Weekend Zeit für eine Teilnahme an einem mehrtägigen Ausflug hätten. Deshalb wird vorgeschlagen, wegen der dringend vorzunehmenden Platzreservierung eine eventuelle Nichtteilnahme bis kommenden Montag Mittag der Gemeindeverwaltung telefonisch mitzuteilen. Sollte ein Gemeinderat kurzfristig ausfallen, könne man frei gewordene Plätze immer noch an Vereinsfunktionäre oder andere Interessierte vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, einen dreitägigen Gemeinderatsausflug mit PartnerInnen von 26. bis 28. Jänner 2007 nach Wien zum Preis von EUR 199,00 pro Person im Doppelzimmer durchzuführen.

Der Pauschalpreis pro Person beträgt laut Angebot der Firma Wechselberger Touristik, Salurner Straße 2, 6330 Kufstein, pro Person EUR 199,00, wobei laut Übereinkunft des Gemeinderatsgremiums von den Mitfahrenden ein Selbstbehalt von EUR 50,00 pro Person zu leisten ist.

Pkt. 15.b) Schulerhalter-Beitrag sprengelfremder Hauptschüler Hager Marco, Angerberg.

Laut Mitteilung der Hauptschule Breitenbach besuche der Angerberger Gemeindebürger Marco Hager seit 16.10.2006 die vierte Klasse der Hauptschule Breitenbach. Bei Aufnahme eines sprengelfremden Schülers stelle sich die Frage, ob der Schulerhalter-Beitrag an die Wohnsitzgemeinde Angerberg verrechnet werden solle oder nicht. Es handle sich hier um eine Summe von etwa EUR 770,00 pro Schuljahr. Der Bgm. ist der Meinung, den Schulerhalter-Beitrag einzufordern, da auch die Gemeinde Breitenbach für Breitenbacher Kinder, die beispielsweise die Sporthauptschule Wörgl o.ä. besuchen, jeweils den Schulerhalter-Beitrag zu entrichten habe.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Schulerhalter-Beitrag für das sprengelfremde Kind Hager Marco, wohnhaft Baumgarten 62, 6300 Angerberg, welches seit 16.10.2006 die vierte Klasse der Hauptschule besucht, an dessen Wohnsitzgemeinde Angerberg zu verrechnen.

Der zu entrichtende Betriebs- und Investitionsbeitrag wird am Ende des Schuljahres 2006/2007 gemäß Tiroler Schulorganisationsgesetz errechnet und vorgeschrieben.

Pkt. 15.c) Jugend-Angelegenheiten.

Der Bürgermeister macht auf die Probleme mit Jugendlichen, die sich im Dorfkern aufhalten und die öffentlichen Anlagen beschmutzen (Mehrzweckgebäude, Volksschul-Eingangsbereich, Buswartehäuschen), aufmerksam. Er berichtet, dass einige Jugendliche wegen der Errichtung einer Skateboard-Rampe beim Sportplatz-Areal bei ihm angefragt hätten. Er schlägt vor, einen entsprechenden Betrag im Budget 2007 vorzusehen und darüber hinaus den Ausschuss für Soziales, Familie und Schule mit der Angelegenheit zu befassen, der ein entsprechendes Konzept für die Erhaltung und Betreuung der Skateboard-Anlage ausarbeiten möge.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beauftragt der Gemeinderat einstimmig den Ausschuss für Soziales, Familie und Schule, sich mit dem Antrag von Breitenbacher Jugendlichen auf Errichtung einer Skateboard-Rampe am Sportplatzgelände zu befassen und ein entsprechendes Konzept für die Erhaltung und den Betrieb einer solchen Freizeit-Einrichtung zu erarbeiten.

Wortmeldungen:

GR Huber stellt fest, dass die Fassade des Mehrzweckgebäudes sanierungsbedürftig sei. Der Bgm. versichert, dass entsprechende Maßnahmen 2007 budgetmäßig bereits berücksichtigt sind. Überdies, so GR Huber, sei die Fassade des Bezirkskrankenhauses Kufstein äußerst desolat; der Bgm. meint, dass es sich hierbei um einen Gewährleistungsfall handle.

Bezüglich des abgerutschten Innrainweges, den GR Huber anspricht, berichtet der Bgm., dass eine Wegverlegung des über den Innrain führenden Jakobsweges geplant sei.

Weiters erkundigt sich GR Huber, ob es sich bei der naturnahen Moosbach-Verbauung um ein Leader-Projekt handle, was der Bgm. verneint.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten und 6 Seiten mit der Vereinbarung bzw. Satzung „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Die Schriftführerin:
Anita Hosp e.h.